

INFORMATIONEN UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ausbildungsdurchführung

Bei beschränkter Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung, ob wir Sie am von Ihnen gewünschten Zeitpunkt berücksichtigen können. Die angegebenen Durchführungsdaten sind in der Regel verbindlich. Die Dauer der Ausbildung kann aus organisatorischen Gründen bei mehrtägigen Weiterbildungen und Schulen von den lehrgangsspezifischen Daten abweichen. In besonderen Fällen müssen wir uns Änderungen oder bei ungenügender Teilnehmerzahl eine Absage vorbehalten. Die Geschäftsleitung entscheidet spätestens zwei Wochen vor Beginn über die Durchführung der Veranstaltung. Findet die Ausbildung nicht oder zu einem anderen Zeitpunkt statt, so benachrichtigen wir die angemeldeten Interessenten. Wir erstatten in diesem Fall die bereits bezahlten Kosten zurück, wenn Sie die Ausbildung nicht zum vorgeschlagenen neuen Datum besuchen können.

Preise und Zuschläge

Alle Dienstleistungen vom CAMPUS SURSEE Bildungszentrum Bau unterliegen der Mehrwertsteuer und müssen deshalb mit einem Zuschlag des gültigen Steuersatzes in Rechnung gestellt werden. Die Preise gelten für SBV-Mitgliedfirmen. Die Abgeltung für Vorleistungen der SBV-Verbandsmitglieder (AVV) wird allen SBV-Nichtmitgliedfirmen und Teilnehmenden aus Nichtmitgliedfirmen in Rechnung gestellt. Ansonsten fallen keine weiteren Zuschläge an. Preisanpassungen während des laufenden Schuljahres vermeiden wir. In besonderen Fällen behalten wir uns jedoch Änderungen vor. Preisangaben für Unterkunft und Verpflegung innerhalb der Bildungsangebote gelten ausschliesslich für Buchungen im Zusammenhang mit Bildungsleistungen des CAMPUS SURSEE Bildungszentrum Bau.

Die aktuellen Preise sind auf unserer Webseite www.campus-sursee.ch ersichtlich.

Beiträge des Parifonds Bau

In den einzelnen Ausbildungsbeschreibungen verweist ein Vermerk «Parifondsberechtigung» darauf, dass der Parifonds Bau Tagespauschalen an die Ausbildungskosten zahlt. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den gültigen Bestimmungen. Die aktuell gültigen Beitragsleistungen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.parifondsbau.ch.

Bundesbeiträge eidgenössische Prüfungen

Bund und Kantone leisten Beiträge an die höhere Berufsbildung. Seit 1. Januar 2018 ist die Subjektfinanzierung in Kraft. Der Bund übernimmt 50 Prozent der Ausbildungsgebühren. Wer sich mit einer Ausbildung auf eine eidgenössische Prüfung vorbereitet, wird vom Bund finanziell unterstützt. Bei einer Berufsprüfung beträgt der Bundesbeitrag maximal CHF 9'500, bei einer höheren Fachprüfung CHF 10'500.

Berufsprüfungen (eidgenössischer Fachausweis Baupolier) und höhere Fachprüfungen (eidgenössisches Diplom Baumeister/ Bauleiter) werden mit Bundesbeiträgen unterstützt.

Wer zur Vorbereitung auf eine eidg. Prüfung mehrere Ausbildungen oder Module absolviert, kann die Gebühren bis zum Maximalbetrag kumulieren.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Der Bund richtet das Geld direkt an die Absolvierenden aus (Subjektfinanzierung). Der Anspruch auf einen Bundesbeitrag besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Ausbildung muss beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI auf der Liste der vorbereitenden Kurse stehen (www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege).
- Der/die Absolvierende muss die Ausbildungskosten bezahlen. Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) des Anbieters müssen auf den Namen der/des Absolvierenden lauten.
- Der/die Absolvierende muss die Prüfung ablegen. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg.
- Der/die Absolvierende muss zum Prüfungszeitpunkt den steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Der Bundesbeitrag kann erst nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung beantragt werden. Die Absolvierenden reichen ihren Antrag über das Onlineportal des SBFI ein. Im Bedarfsfall kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Teilbeträge gestellt werden. Die Absolvierenden können in diesem Fall bereits vor der eidgenössischen Prüfung Teilbeträge für angefallene Gebühren beantragen.

Internet

Auf dem gesamten Campus-Gelände haben die Ausbildungsteilnehmenden unentgeltlichen Zugang zum Internet (W-LAN).

Ausbildungsordnung + Hausordnung

Die spezifischen Ausbildungsordnungen und unsere Hausordnung können Sie bei uns einsehen. Beide sind integrierende Vertragsbestandteile.

Nachteilsausgleich

Teilnehmende mit Behinderungen und Beeinträchtigungen wie z.B. Legasthenie, Dyskalkulie, AD(H)S oder Angststörungen können einen Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren beantragen. Das Merkblatt und Formular Nachteilsausgleich ist unter dem Link www.campus-sursee.ch/bauausbildung zu finden.

Abmeldebedingungen Ausbildung

Abmeldungen nach erfolgter Ausbildungsbestätigung

- Weiterbildungen: CHF 150.00 Administrationsgebühr
- Schulen: CHF 250.00 Administrationsgebühr

Abmeldungen später als 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn

- 50 % der Ausbildungskosten

Abmeldung nach erfolgtem Ausbildungsbeginn oder bei Abbruch

- gesamte Ausbildungskosten

Die Abmeldung erfolgt schriftlich per Mail oder Post.

Vorbehalten bleiben ausbildungsspezifische Annullationsbedingungen.

Wenn Sie uns ein Arzteugnis vorweisen oder sich für eine folgende Ausbildung anmelden, können sich die Kosten reduzieren.

Abmeldebedingungen Übernachtung und Verpflegung

Abmeldungen vor Ausbildungsbeginn

- keine Kosten

Bei Abmeldungen am Anreisetag/Nichterscheinen

- 4 Übernachtungen inkl. gebuchte Mahlzeiten des ersten Tages

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 6210 Sursee, zuständig sind die ordentlichen Gerichte.

Unfall- und Krankenversicherung

Diese Versicherungen sind Sache unserer Ausbildungsteilnehmenden und Gäste bzw. von deren Arbeitgeber.

Diebstahl

Das Bildungszentrum Bau haftet nicht für Diebstahl.

Datenschutzerklärung

Die vollständige Datenschutzerklärung DSGVO finden Sie auf unserer Webseite www.campus-sursee.ch

Weitere Auskünfte

Gerne erteilen wir Ihnen ergänzende Auskünfte zu unserem Ausbildungsangebot und unseren Dienstleistungen:

E-Mail: bildungszentrum@campus-sursee.ch

Telefon: 041 926 26 26

Adresse: CAMPUS SURSEE Bildungszentrum Bau,
Geschäftsleitung, Postfach 487, 6210 Sursee